

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Heer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erprobte arbeitsrechtliche Konzepte bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und BEM

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 22.03.2013

Von der Leiharbeit über den Werkvertrag zum Arbeitsverhältnis; Beschäftigendatenschutz in Bewegung

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 5 Stunden; 27.04.2013

Arbeitszeit, Überstunden und Vergütung der geleisteten Zeit

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V. - Arbkr. ArbR; 3 Stunden; 12.06.2013

Aufbaukurs Mediation

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 30 Stunden; 10.04.2013 - 13.04.2013

Aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Entschädigungsanspruch nach § 15 Abs. 2 AGG

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V. - Arbkr. ArbR; 3 Stunden; 09.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

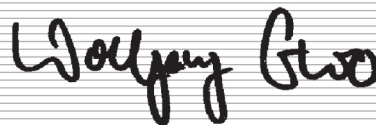
Claudia Heer

hat im Jahr 2013
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Social Media für Rechtsanwälte

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V.; 3 Stunden; 06.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2014

